Verschwenkungsmaß mind. 1:20
Freiraum
Länge = 100 m
Herstellung geplante Mittelstreifenüberfahrt
Länge = 135 m
ca. km 220,400 - km 220,535
transportable
Schutzeinrichtung (tSE)
H1/W6
Parkplatz wird für die Dauer
der Maßnahme gesperrt !
Überleitung (BÜL)
0 m(BÜL)
+235 m(EA)
Ende Freiraum
+100 m(EA)
Ende Arbeitsbereich (EA)
0 m(EA)
Unterführung A646
BW-Nr. 5610590
Betr.-km 220,162
Z 276
Z 1049-13
+200 m
Z 511-21
Z 1004-30-B-400
+300 m
Z 274-80
+400 m
Systemskizze Notöffnung
Notöffnungen in der transp. Schutzeinrichtung ≥T3 / ≤W2.
Kennzeichnung durch montierte Minibaken rechts- und linksweisend.
Abstand = 1,00 m
km 221,135
km 222,635
km 221,635
km 223,135
km 222,135
Abstand
=1,00 m
Zusätzliche Reflektorenreihe
Stationshinweis Kilometrierung
beidseitig
km xxx,xxx
Herstellung geplante Mittelstreifenüberfahrt
Länge = 135 m
ca. km 220,750 - km 220,835
transportable
Schutzeinrichtung (tSE)
T3/W2
Parkplatz wird für die Dauer
der Maßnahme gesperrt !
A
A
Z 276
Z 1049-13
+3300 m(EA)
Beginn Arbeitsbereich (BA)
0 m(BA)
Z 274-100
Z 521-30-2.2
Z 1001-31-B-X
+100 m(EA)
Notöffnung in TSE
km 221,135
Ende Arbeitsbereich (EA)
0 m(EA)
+100 m(EA)
Ende Freiraum
Ende Rückleitung (ERL)
0 m(ERL)
Freiraum
Länge = 100 m
Verschwenkungsmaß mind. 1:20
Schnitt A - A
SQ = Seitlicher Sicherheitsabstand zum fließenden Verkehr
BM = Mindestbreiten für Arbeitsplätze und Verkehrswege
50
3,50
3,35
SQ= 1,00
BM= 0,80
Arbeitsbereich
BM= 0,80
SQ= 0,90
3,25
3,50
50
Sicherheitsabstand
Gelbmarkierung, Typ II, B=0,15m
Köln
Köln
≥H1 / ≤W6
Koblenz
Koblenz
3,20
30
3,75
3,75
50
11,50
Bestand
50
3,75
3,75
30
3,20
11,50
Bestand
Notöffnung in TSE
km 223,135
Fläche befestigen
Z 328
befestigter Mittelstreifen
Regelkonforme Absenkung der
vorh. FZG.-Rückhaltesystem
Kraftschlüssige Verbindung an das vorh. FZG.-Rückhaltesystem
oder mind. Mindestaufstelllänge
mit 1/3 Überlappung der Mindestaufstelllänge zu vorh. FZG.-Rückhaltesystem
AkD - Herstellung Nothaltebucht
Mittelstreifen siehe Detailplan
Doppelte Nothaltebucht im Mittelstreifen (linksseitig)
Die Mindestbreiten und -längen gemäß
Vorgaben der einschlägigen Regelwerke (Stand der
Technik) gestalten; aus RAA 2008, Absatz 8.8:
Breite 3,00 m einschl. Randstreifen;
Länge je 80 m einschl. Verziehung (160 m)
Nothaltebucht am rechten FBR ohne FRS im Bestand
Die Mindestbreiten und -längen gemäß
Vorgaben der einschlägigen Regelwerke (Stand der
Technik) gestalten; aus RAA 2008, Absatz 8.8:
Breite 3,00 m einschl. Randstreifen;
Länge je 80 m einschl. Verziehung
Regelkonforme Absenkung der
vorh. FZG.-Rückhaltesystem
Kraftschlüssige Verbindung an das vorh. FZG.-Rückhaltesystem
oder mind. Mindestaufstelllänge
mit 1/3 Überlappung der Mindestaufstelllänge zu vorh. FZG.-Rückhaltesystem
TB LÜTZELBACH
(A650)
BW-Nr. 5610613
Betr.-km 223,807
transportable
Schutzeinrichtung (tSE)
T3/W2
Z 276
Z 1049-13
+300 m(EA)
Z 274-100
Z 521-30-2.2
Z 1001-31-B-X
+100 m(EA)
vorhandene Mittelstreifenüberfahrt
Länge = 120 m
ca. km 224,068 - km 224,188
transportable
Schutzeinrichtung (tSE)
H1/W6
Ende Arbeitsbereich (EA)
0 m(EA)
kraftschl. Verbindung an vorh.
FZG-Rückhaltesystem
+700 m
Vorwarnblinkleuchte
+690 m
Einfädelungsstreifen
Länge = 150 m
+600 m
Gelbmarkierung
1,5m/1,5m, b=0,30m
AkD - Öffnen Mittelstreifenüberfahrt
siehe Detailplan

Die Baustelleninformationstafel wird in beide Fahrrichtungen gestellt.
Der Standort ist vor Ort festzulegen.

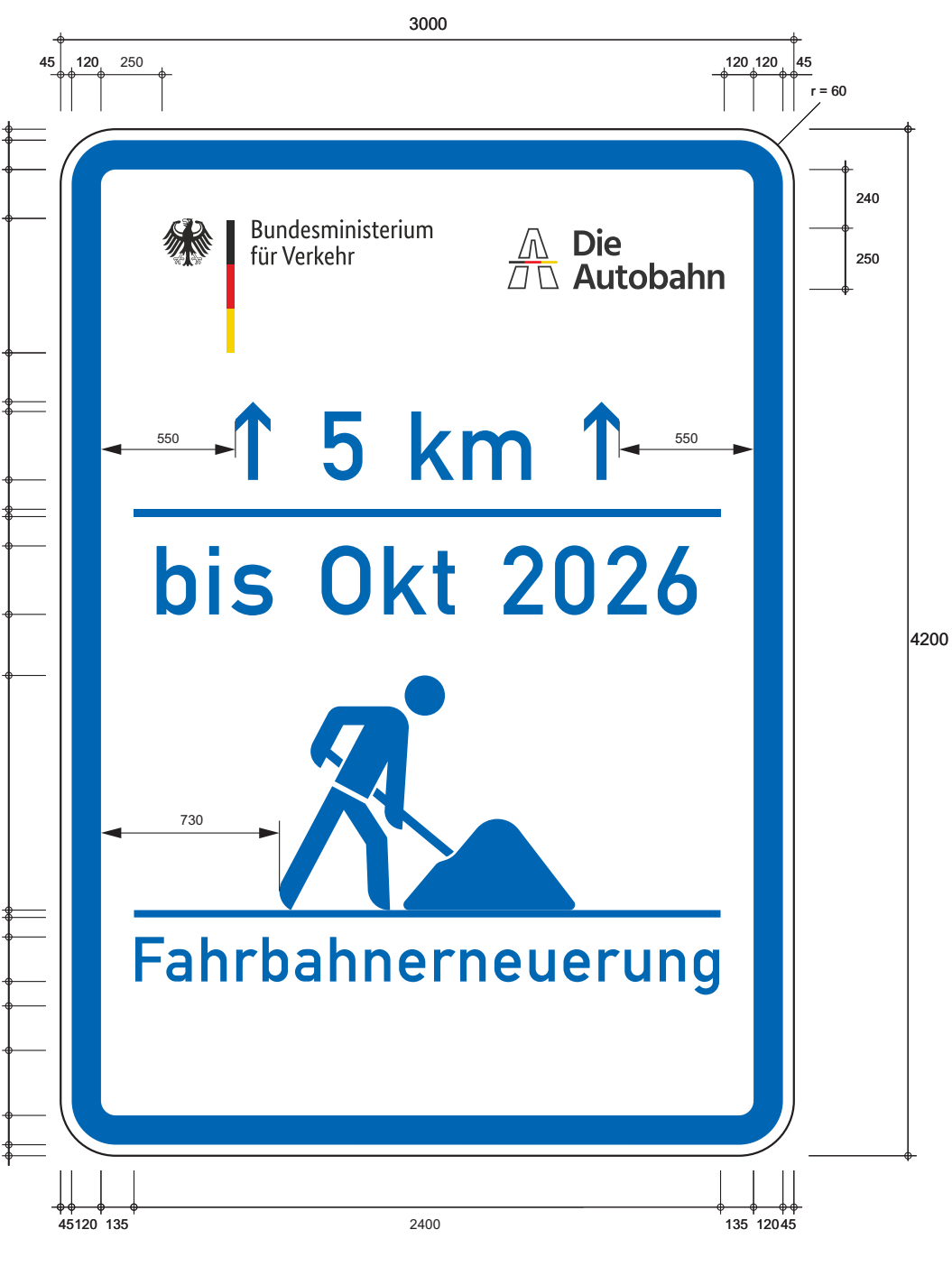
3000
45
120
250
120
120
45
r = 60
240
250
4200
Bundesministerium
für Verkehr
Die
Autobahn
550
↑ 5 km ↑
550
bis Okt 2026
730
Fahrbahnerneuerung
45
120
200
550
200
40
280
120
30
120
280
250
960
30
80
182
100
182
266
120
45
45120 135
2400
135 12045

Maße in [mm]

Separate Position im LV.

Bakenabstand:

Im Überleitungs-, Verschwenkungsbereich
und bei spitzwinkliger Querabsperrung : ≤ 9 m | Warnleuchte auf jeder Bake
Bei Längsabsperrung: : ≤ 18 m
Bei Querabsperrung: : 5,0 m längs | 0,5 m quer | Warnleuchte auf jeder Bake

Bemerkung:

1) Standort der Zeichen örtlich festlegen.
2) Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen.
3) Vorwarn-Blinkleuchten mit Nachtabsenkung. Die Vorwarnblinkleuchten sind zu synchronisieren.
4) Wiederholen jeweils im Abstand von 1000m.
5) Blockung: 3,0/3,0 m | Breite 0,3 m (Verzögerungsspur) in Gelbmarkierung
6) Blockung: 1,5/1,5 m | Breite 0,3 m (Beschleunigungsspur) in Gelbmarkierung
7) Haltelinie: Breite 0,5 m in Gelbmarkierung
8) Leitlinie: Breite 0,15 m in Gelbmarkierung
9) Warnlinie: Breite 0,15 m in Gelbmarkierung
10) In arbeitsfreien Zeiten zu entfernen / auszukreuzen.
11) Aufstellung der Stahlgleitwand/Schutzeinrichtung gemäß ZTV-SA.
12) Leitschwelle mit aufgesetzten Baken, Aufstellung gemäß ZTV-SA.
13) Die Verkehrszeichen sind zu demontieren!
14) Die Schleppkurven sind einzuhalten!

Alle Verkehrszeichen auf diesem Plan mind. in der Reflexionsklasse RA 2, Aufbau B oder C.
nach DIN 67520:2013-10. Es sind nur Schilder der Größe 3 nach VzKat aufzustellen.
Ausgenommen hiervon sind Dreiecke, die in Größe 2 ausgeführt werden.

Provisorische Wegweiser / Umleitungstafeln
- Schrift: Verkehrsschrift nach DIN 1451-1/-2 Mittelschrift
- Schrifthöhe: mind. 210 mm (seitliche Aufstellung)
  mind. 350 mm (Überkopf)

Auskreuzen von Stationären Verkehrszeichen
Sind Schilder auszukreuzen, hat dies mit mobilen, berührungsfreien Auskreuzvorrichtungen gemäß ZTV-SA sowie nach DIN 67520 Teil 4 zu geschehen.
Die Breiten der Auskreuzvorrichtungen müssen wie folgt ausgeführt werden:
- Verkehrszeichen bis Größe 3 = 50 mm
- Verkehrszeichenflächen bis 3,0 m² = 75 mm
- Verkehrszeichenflächen über 3,0 m² = 100 mm

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der gültigen RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

Die Lage der Baustellenein- und -ausfahrten sind durch die örtliche Bauüberwachung mit der Autobahnmeisterei abzustimmen und mit dem Abnahmeprotokoll bekanntzugeben.

zur Anhörung

Verkehrszeichenplan

Bauvorhaben: A 61 - Erhaltung AS Plaidt - AK Koblenz,
Erneuerung der Deck- und Binderschicht,
von km, 220+220 - 224+000 in FR Koblenz,

Verkehrsführung: 2+2
Bauzeit: xxxxx

Der angegebene Zeitraum beinhaltet Auf-, Um- und Abbau der Verkehrssicherung.

Projekt-ID: A.13411.00		Datum: 02.2026	Index:
Plan-Nr.: 05	Blatt-Nr.:	Gezeichnet: C20.1	

Bauabschnitt / Bauphase

Vorphase

Entwurfsbearbeitung :

Die Autobahn
West

Die Autobahn GmbH des Bundes
Integrierte Außenstelle Montabaur

Verschwenkungsmaß mind. 1:20
Freiraum
Länge = 100 m
geplante Mittelstreifenüberfahrt
Länge = 135 m
ca. km 220,400 - km 220,535
Parkplatz wird für die Dauer der Maßnahme gesperrt !
transportable Schutzeinrichtung (tSE) H1/W6
mobile Anpralldämpfer
mobiler Anpralldämpfer
Regelkonforme Absenkung der vorh. FZG.-Rückhaltesystem
kraftschl. Verbindung an vorh. FZG.-Rückhaltesystem
Vorwarnblinkleuchte
Beginn Überleitung (BÜL)
Z 626-31+WL-Gelb
Z 505-16-2.2
AEK
geplante Mittelstreifenüberfahrt für nächste Maßnahme
Länge = 135 m
ca. km 220,750 - km 220,835
transportable Schutzeinrichtung (tSE) T3/W2
Beginn Arbeitsbereich (BA)
km 220,635
Wechsel-zeichengeber Z 274-100/ -80
Baustellenzuwegung
Notöffnung in TSE
Fläche befestigen
befestigter Mittelstreifen
Z 328
Doppelte Nothaltebucht im Mittelstreifen (linksseitig)
Die Mindestbreiten und -längen gemäß Vorgaben der einschlägigen Regelwerke (Stand der Technik) gestalten; aus RAA 2008, Absatz 8.8: Breite 3,00 m einschl. Randstreifen; Länge je 80 m einschl. Verziehung (160 m)
Nothaltebucht am rechten FBR ohne FRS im Bestand
Die Mindestbreiten und -längen gemäß Vorgaben der einschlägigen Regelwerke (Stand der Technik) gestalten; aus RAA 2008, Absatz 8.8: Breite 3,00 m einschl. Randstreifen; Länge je 80 m einschl. Verziehung
Kraftschlüssige Verbindung an das vorh. FZG.-Rückhaltesystem oder mind. Mindestaufstelllänge mit 1/3 Überlappung der Mindestaufstelllänge zu vorh. FZG.-Rückhaltesystem
A
Ende Arbeitsbereich
km 223,500
Abstand
Länge 100 m
Freiraum
Länge = 100 m
Verschwenkungsmaß mind. 1:30
Beginn Verschwenkung
vorhandene Mittelstreifenüberfahrt
Länge = 120 m
ca. km 224,068 - km 224,188
Einfädelungsstreifen
Länge = 150 m
Gelbmarkierung 1,5m/1,5m, b=0,30m
Ende Rückleitung (ERL)
Ende Markierung
Ludwigshafen ►

Systemskizze Notöffnung

Notöffnungen in der transp. Schutzeinrichtung ≥T3 / ≤W2.
Kennzeichnung durch montierte Minibaken rechts- und linksweisend.
Abstand = 1,00 m

km 221,135	km 222,635
km 221,635	km 223,135
km 222,135	

Abstand =1,00 m
Zusätzliche Reflektorenreihe
Stationshinweis Kilometrierung beidseitig
km xxx,xxx

Detail Anpralldämpfer zwischen Fahrstreifen

Anpralldämpfer mit VZ 626-30
Anpralldämpfer
0,70
Verkehrsbereich
Verkehrsbereich

Detail Anpralldämpfer rechts neben dem Fahrstreifen

Anpralldämpfer mit VZ 626-10
z.B. Grabungskante
Anpralldämpfer
0,70
Verkehrsbereich
Bм + Sq
Arbeitsbereich

Detail Anpralldämpfer links neben dem Fahrstreifen

z.B. Grabungskante
Anpralldämpfer mit VZ 626-20
Anpralldämpfer
0,70
Arbeitsbereich
Bм + Sq
Verkehrsbereich

Schnitt A - A

S_Q = Seitlicher Sicherheitsabstand zum fließenden Verkehr
B_M = Mindestbreiten für Arbeitsplätze und Verkehrswege

Schutzeinrichtung:
Die transportable Schutzeinrichtung (gemäß ZTV-SA) muss gleichzeitig die Funktion der Markierung mit übernehmen.
Baubreite max = 30 cm

Schutzeinrichtung:
Die transportable Schutzeinrichtung (gemäß ZTV-SA) direkt neben dem Verkehrsraum muss gleichzeitig die Funktion der Markierung mit übernehmen.
Baubreite max = 30 cm

50
3,50
3,35
30
3,35
50
25
3,50
SQ= 1,00
BM= 0,80
5,95
Arbeitsbereich
Sicherheitsabstand
Gelbmarkierung, Typ II, B=0,15m
Köln
Köln
Koblenz
≥T3 / ≤W2
11)
3,20
30
3,75
3,75
50
11,50
Bestand
50
3,75
3,75
30
3,20
11,50
Bestand

Prinzipskizze Baustellenzuwegung

Mittelstreifen
150 m
transp. Schutzeinrichtung
Gelbmarkierung
mobiler Anpralldämpfer
transp. Schutzeinrichtung
Endausbildung: absenken
Arbeitsbereich
SCHNITT „Anpralldämpfer“
Anprall-dämpfer
Grabungskante
Anpralldämpfer
0,70
Verkehrsbereich
Bм + Sq
Arbeitsbereich

Die Baustelleninformationstafel wird in beide Fahrrichtungen gestellt.
Der Standort ist vor Ort festzulegen.

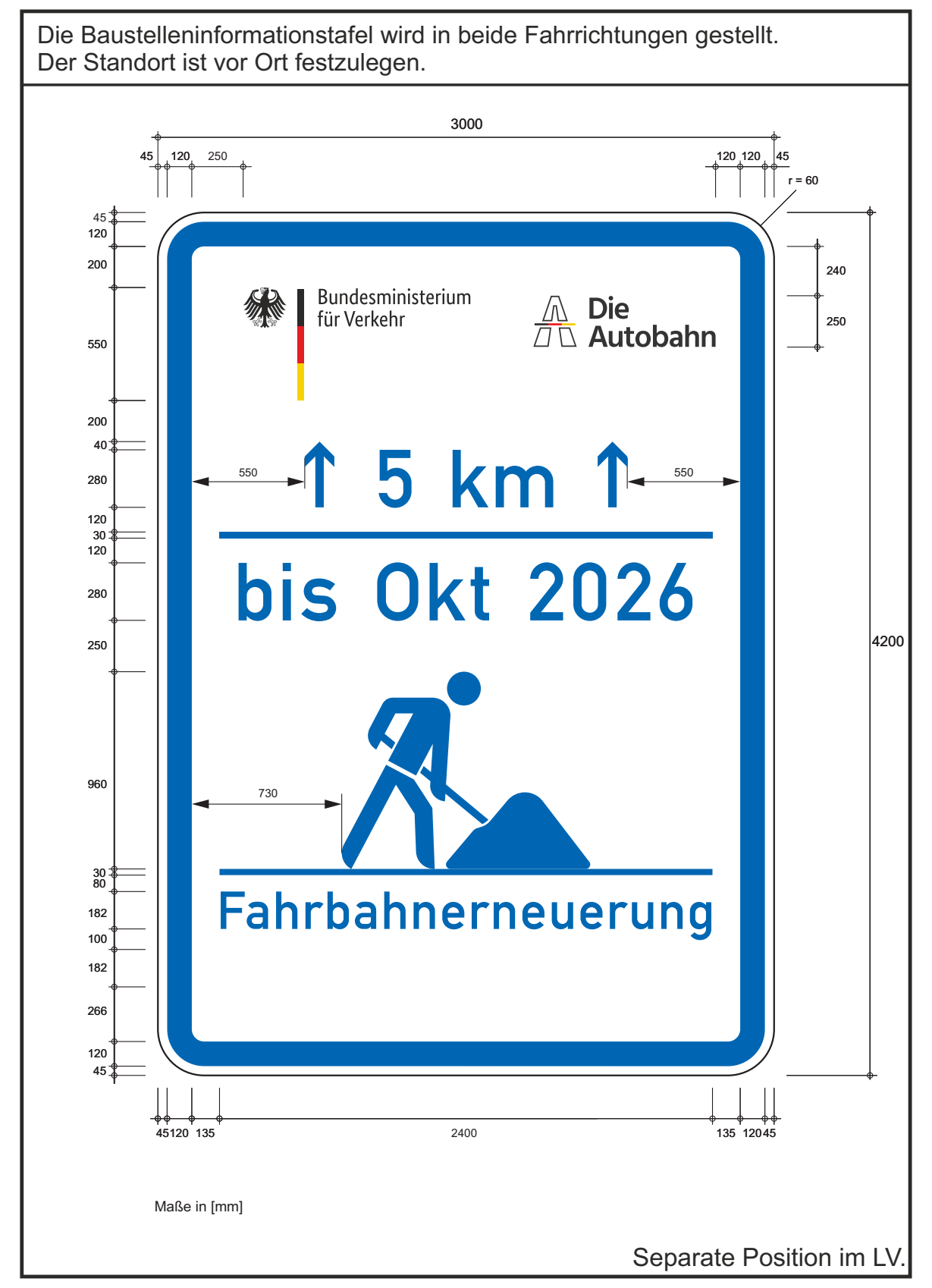
3000
45
120
250
120
120
45
r = 60
Bundesministerium für Verkehr
Die Autobahn
↑ 5 km ↑
550
550
bis Okt 2026
730
Fahrbahnerneuerung
240
250
4200
45
120
200
550
200
40
280
120
30
120
280
250
960
30
80
182
100
182
266
120
45
45
120
135
2400
135
120
45

Maße in [mm]

Separate Position im LV.

Bakenabstand:

Im Überleitungs-, Verschwenkungsbereich und bei spitzwinkliger Querabsperrung	: ≤ 9 m | Warnleuchte auf jeder Bake
Bei Längsabsperrung:	: ≤ 18 m
Bei Querabsperrung:	: 5,0 m längs | 0,5 m quer | Warnleuchte auf jeder Bake

Bemerkung:
1) Standort der Zeichen örtlich festlegen.
2) Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen.
3) Vorwarn-Blinkleuchten mit Nachtabsenkung. Die Vorwarnblinkleuchten sind zu synchronisieren.
4) Wiederholen jeweils im Abstand von 1000m.
5) Blockung: 3,0/3,0 m | Breite 0,3 m (Verzögerungsspur) in Gelbmarkierung
6) Blockung: 1,5/1,5 m | Breite 0,3 m (Beschleunigungsspur) in Gelbmarkierung
7) Haltelinie: Breite 0,5 m in Gelbmarkierung
8) Leitlinie: Breite 0,15 m in Gelbmarkierung
9) Warnlinie: Breite 0,15 m in Gelbmarkierung
10) In arbeitsfreien Zeiten zu entfernen / auszukreuzen.
11) Aufstellung der Stahlgleitwand/Schutzeinrichtung gemäß ZTV-SA.
12) Leitschwelle mit aufgesetzten Baken, Aufstellung gemäß ZTV-SA.
13) Die Verkehrszeichen sind zu demontieren!
14) Die Schleppkurven sind einzuhalten!

Alle Verkehrszeichen auf diesem Plan mind. in der Reflexionsklasse RA 2, Aufbau B oder C.
nach DIN 67520:2013-10. Es sind nur Schilder der Größe 3 nach VzKat aufzustellen.
Ausgenommen hiervon sind Dreiecke, die in Größe 2 ausgeführt werden.

Provisorische Wegweiser / Umleitungstafeln
- Schrift: Verkehrsschrift nach DIN 1451-1/-2 Mittelschrift
- Schrifthöhe: mind. 210 mm (seitliche Aufstellung)
  mind. 350 mm (Überkopf)

Auskreuzen von Stationären Verkehrszeichen
Sind Schilder auszukreuzen, hat dies mit mobilen, berührungsfreien Auskreuzvorrichtungen gemäß ZTV-SA sowie nach DIN 67520 Teil 4 zu geschehen.
Die Breiten der Auskreuzvorrichtungen müssen wie folgt ausgeführt werden:
- Verkehrszeichen bis Größe 3 = 50 mm
- Verkehrszeichenflächen bis 3,0 m² = 75 mm
- Verkehrszeichenflächen über 3,0 m² = 100 mm

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der gültigen RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

Die Lage der Baustellenein- und -ausfahrten sind durch die örtliche Bauüberwachung mit der Autobahnmeisterei abzustimmen und mit dem Abnahmeprotokoll bekanntzugeben.

zur Anhörung

Verkehrszeichenplan

Bauvorhaben: A 61 - Erhaltung AS Plaidt - AK Koblenz,
Erneuerung der Deck- und Binderschicht,
von km, 220+220 - 224+000 in FR Koblenz,

Verkehrsführung: 3+1
Bauzeit: xxxxx

Der angegebene Zeitraum beinhaltet Auf-, Um- und Abbau der Verkehrssicherung.

Bauabschnitt / Bauphase

1.BA

Projekt-ID:	A.13411.00	Datum:	02.2026	Index:
Plan-Nr.: 06	Blatt-Nr.:	Gezeichnet:	C20.1	

Entwurfsbearbeitung :
Die Autobahn West
Die Autobahn GmbH des Bundes
Integrierte Außenstelle Montabaur

Verschwenkungsmaß mind. 1:20
Freiraum
Länge = 100 m
geplante Mittelstreifenüberfahrt
Länge = 135 m
ca. km 220,400 - km 220,535
Parkplatz wird für die Dauer der Maßnahme gesperrt !
transportable Schutzeinrichtung (tSE) H1/W6
AEK
mobiler Anpralldämpfer
mobiler Anpralldämpfer (siehe Detail)
Regelkonforme Absenkung der vorh. FZG.-Rückhaltesystem
kraftschl. Verbindung an vorh. FZG.-Rückhaltesystem
Vorwarnblinkleuchte
Beginn Überleitung (BÜL)
0 m(BÜL)
-135 m(BÜL)
+735 m
+806 m
+925 m
+935 m
-100 m(BA)
Z 501-16
geplante Mittelstreifenüberfahrt für nächste Maßnahme
Länge = 135 m
ca. km 220,750 - km 220,835
transportable Schutzeinrichtung (tSE) T3/W2
Freiraum
Länge = 100 m
Abstand
Länge 100 m
Baustellenzuwegung
Notöffnung in TSE
km 222,635
km 223,135
Z 276
Z 1049-13
+1300 m(EA)
Z 328
Z 1004-30-500
Wechsel-zeichengeber
Z 274-100/ -80
-50 m(BA)
950 m(BA)
Doppelte Nothaltebucht im Mittelstreifen (linksseitig)
Die Mindestbreiten und -längen gemäß Vorgaben der einschlägigen Regelwerke (Stand der Technik) gestalten; aus RAA 2008, Absatz 8.8: Breite 3,00 m einschl. Randstreifen; Länge je 80 m einschl. Verziehung (160 m)
Fläche befestigen
befestigter Mittelstreifen
Regelkonforme Absenkung der vorh. FZG.-Rückhaltesystem
Kraftschlüssige Verbindung an das vorh. FZG.-Rückhaltesystem oder mind. Mindestaufstelllänge mit 1/3 Überlappung der Mindestaufstelllänge zu vorh. FZG.-Rückhaltesystem
Nothaltebucht am rechten FBR ohne FRS im Bestand
Die Mindestbreiten und -längen gemäß Vorgaben der einschlägigen Regelwerke (Stand der Technik) gestalten; aus RAA 2008, Absatz 8.8: Breite 3,00 m einschl. Randstreifen; Länge je 80 m einschl. Verziehung
A
vorhandene Mittelstreifenüberfahrt
Länge = 120 m
ca. km 224,068 - km 224,188
Einfädelungsstreifen
Länge = 150 m
Ende Arbeitsbereich (EA)
0 m(EA)
-10 m(EA)
Vorwarnblinkleuchte
+700 m
+690 m
+600 m
Ende Rückleitung (ERL)
0 m(ERL)
Gelbmarkierung
1,5m/1,5m, b=0,30m
transportable Schutzeinrichtung (tSE) H1/W6
transportable Schutzeinrichtung (tSE) T3/W2
Abstand
Länge 100 m
Freiraum
Länge = 100 m
Verschwenkungsmaß mind. 1:20

Systemskizze Notöffnung

Notöffnungen in der transp. Schutzeinrichtung ≥T3 / ≤W2.
Kennzeichnung durch montierte Minibaken rechts- und linksweisend.
Abstand = 1,00 m

km 221,135	km 222,635
km 221,635	km 223,135
km 222,135	

Abstand =1,00 m
Zusätzliche Reflektorenreihe
Stationshinweis Kilometrierung beidseitig
km xxx,xxx

Detail Anpralldämpfer zwischen Fahrstreifen

Anpralldämpfer mit VZ 626-30
Anpralldämpfer
0,70
Verkehrsbereich
Verkehrsbereich

Detail Anpralldämpfer rechts neben dem Fahrstreifen

Anpralldämpfer mit VZ 626-10
z.B. Grabungskante
Anpralldämpfer
0,70
Verkehrsbereich
$B_M + S_Q$
Arbeitsbereich

Detail Anpralldämpfer links neben dem Fahrstreifen

z.B. Grabungskante
Anpralldämpfer mit VZ 626-20
Anpralldämpfer
0,70
Arbeitsbereich
$B_M + S_Q$
Verkehrsbereich

Schnitt A - A

S_Q = Seitlicher Sicherheitsabstand zum fließenden Verkehr
B_M = Mindestbreiten für Arbeitsplätze und Verkehrswege

Schutzeinrichtung:
Die transportable Schutzeinrichtung (gemäß ZTV-SA) muss gleichzeitig die Funktion der Markierung mit übernehmen.
Baubreite max = 30 cm

Schutzeinrichtung:
Die transportable Schutzeinrichtung (gemäß ZTV-SA) direkt neben dem Verkehrsraum muss gleichzeitig die Funktion der Markierung mit übernehmen.
Baubreite max = 30 cm

50
3,50
3,35
30
3,35
50
Köln
Köln
≥T3 / ≤W2
11)
Sicherheitsabstand
Gelbmarkierung, Typ II, B=0,15m
5,95
Arbeitsbereich
B_M= 0,80
S_Q= 1,00
3,50
25
Koblenz
3,20
30
3,75
3,75
50
11,50
Bestand
50
3,75
3,75
30
3,20
11,50
Bestand

Prinzipskizze Baustellenzuwegung

Mittelstreifen
Arbeitsbereich
transp. Schutzeinrichtung
Endausbildung: absenken
Gelbmarkierung
mobiler Anpralldämpfer
transp. Schutzeinrichtung
150 m
SCHNITT „Anpralldämpfer“
Grabungskante
Anprall-dämpfer
Anpralldämpfer
0,70
Arbeitsbereich
$B_M + S_Q$
Verkehrsbereich

Die Baustelleninformationstafel wird in beide Fahrrichtungen gestellt.
Der Standort ist vor Ort festzulegen.

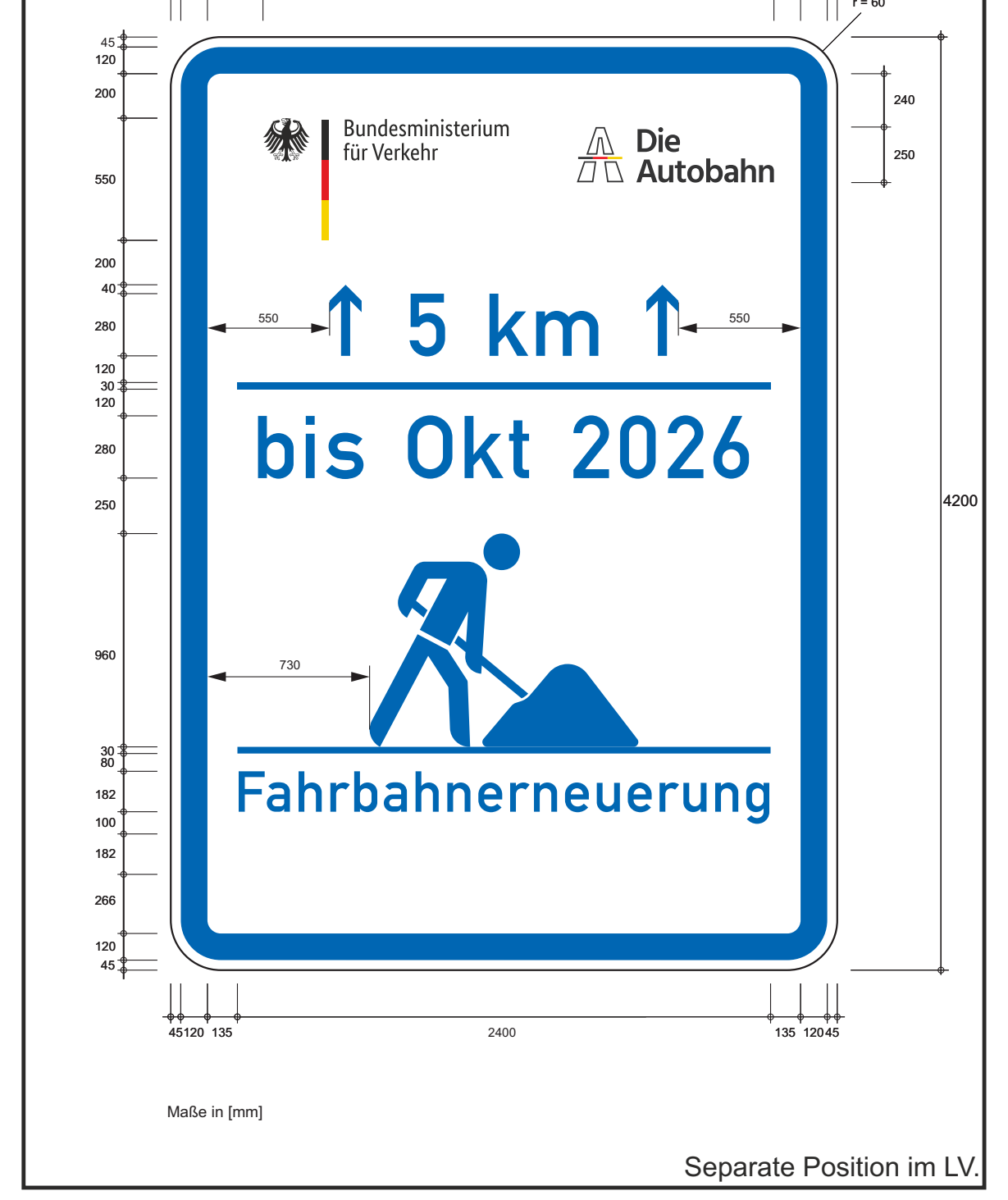
3000
45
120
250
120
120
45
r = 60
Bundesministerium für Verkehr
Die Autobahn
↑ 5 km ↑
bis Okt 2026
Fahrbahnerneuerung
550
550
730
240
250
4200
45
120
200
550
200
40
280
120
30
120
280
250
960
30
80
182
100
182
266
120
45
45
120
135
2400
135
120
45
Maße in [mm]

Separate Position im LV.

Bakenabstand:

Im Überleitungs-, Verschwenkungsbereich und bei spitzwinkliger Querabsperrung	: ≤ 9 m | Warnleuchte auf jeder Bake
Bei Längsabsperrung:	: ≤ 18 m
Bei Querabsperrung:	: 5,0 m längs | 0,5 m quer | Warnleuchte auf jeder Bake

Bemerkung:
1) Standort der Zeichen örtlich festlegen.
2) Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen.
3) Vorwarn-Blinkleuchten mit Nachtabsenkung. Die Vorwarnblinkleuchten sind zu synchronisieren.
4) Wiederholen jeweils im Abstand von 1000m.
5) Blockung: 3,0/3,0 m | Breite 0,3 m (Verzögerungsspur) in Gelbmarkierung
6) Blockung: 1,5/1,5 m | Breite 0,3 m (Beschleunigungsspur) in Gelbmarkierung
7) Haltelinie: Breite 0,5 m in Gelbmarkierung
8) Leitlinie: Breite 0,15 m in Gelbmarkierung
9) Warnlinie: Breite 0,15 m in Gelbmarkierung
10) In arbeitsfreien Zeiten zu entfernen / auszukreuzen.
11) Aufstellung der Stahlgleitwand/Schutzeinrichtung gemäß ZTV-SA.
12) Leitschwelle mit aufgesetzten Baken, Aufstellung gemäß ZTV-SA.
13) Die Verkehrszeichen sind zu demontieren!
14) Die Schleppkurven sind einzuhalten!

Alle Verkehrszeichen auf diesem Plan mind. in der Reflexionsklasse RA 2, Aufbau B oder C.
nach DIN 67520:2013-10. Es sind nur Schilder der Größe 3 nach VzKat aufzustellen.
Ausgenommen hiervon sind Dreiecke, die in Größe 2 ausgeführt werden.

Provisorische Wegweiser / Umleitungstafeln
- Schrift: Verkehrsschrift nach DIN 1451-1/-2 Mittelschrift
- Schrifthöhe: mind. 210 mm (seitliche Aufstellung)
  mind. 350 mm (Überkopf)

Auskreuzen von Stationären Verkehrszeichen
Sind Schilder auszukreuzen, hat dies mit mobilen, berührungsfreien Auskreuzvorrichtungen gemäß ZTV-SA sowie nach DIN 67520 Teil 4 zu geschehen.
Die Breiten der Auskreuzvorrichtungen müssen wie folgt ausgeführt werden:
- Verkehrszeichen bis Größe 3 = 50 mm
- Verkehrszeichenflächen bis 3,0 m² = 75 mm
- Verkehrszeichenflächen über 3,0 m² = 100 mm

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der gültigen RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

Die Lage der Baustellenein- und -ausfahrten sind durch die örtliche Bauüberwachung mit der Autobahnmeisterei abzustimmen und mit dem Abnahmeprotokoll bekanntzugeben.

zur Anhörung

Verkehrszeichenplan

Bauvorhaben: A 61 - Erhaltung AS Plaidt - AK Koblenz,
Erneuerung der Deck- und Binderschicht,
von km, 220+220 - 224+000 in FR Koblenz,

Verkehrsführung: 3+1
Bauzeit: xxxxx

Der angegebene Zeitraum beinhaltet Auf-, Um- und Abbau der Verkehrssicherung.

Bauabschnitt / Bauphase

2.BA

Entwurfsbearbeitung :

Die Autobahn West

Die Autobahn GmbH des Bundes
Integrierte Außenstelle Montabaur

Projekt-ID: A.13411.00		Datum: 02.2026	Index:
Plan-Nr.: 07	Blatt-Nr.:	Gezeichnet: C20.1	

Verschwenkungsmaß mind. 1:20
Freiraum
Länge = 100 m
Herstellung geplante Mittelstreifenüberfahrt
Länge = 135 m
ca. km 220,400 - km 220,535
transportable
Schutzeinrichtung (tSE)
H1/W6
Parkplatz wird für die Dauer
der Maßnahme gesperrt !
Überleitung (BÜL)
0 m(BÜL)
+235 m(EA)
Ende Freiraum
+100 m(EA)
Ende Arbeitsbereich (EA)
0 m(EA)
Systemskizze Notöffnung
Notöffnungen in der transp. Schutzeinrichtung ≥T3 / ≤W2.
Kennzeichnung durch montierte Minibaken rechts- und linksweisend.
Abstand = 1,00 m
km 221,135
km 222,635
km 221,635
km 223,135
km 222,135
Abstand
=1,00 m
Zusätzliche Reflektorenreihe
Stationshinweis Kilometrierung
beidseitig
Schließung Mittelstreifenüberfahrt
Länge = 135 m
ca. km 220,750 - km 220,835
transportable
Schutzeinrichtung (tSE)
T3/W2
A
A
Beginn Arbeitsbereich (BA)
0 m(BA)
Notöffnung in TSE
km 221,135
Ende Rückleitung (ERL)
0 m(ERL)
Parkplatz wird für die Dauer
der Maßnahme gesperrt !
Freiraum
Länge = 100 m
Verschwenkungsmaß mind. 1:20
Schnitt A - A
SQ = Seitlicher Sicherheitsabstand zum fließenden Verkehr
BM = Mindestbreiten für Arbeitsplätze und Verkehrswege
50
3,50
3,35
SQ= 1,00
BM= 0,80
Arbeitsbereich
BM= 0,80
SQ= 0,90
3,25
3,50
50
Köln
Köln
Koblenz
Koblenz
≥H1 / ≤W6
Sicherheitsabstand
Gelbmarkierung, Typ II, B=0,15m
3,20
30
3,75
3,75
50
11,50
Bestand
50
3,75
3,75
30
3,20
11,50
Bestand
Notöffnung in TSE
km 223,135
Fläche befestigen
Z 328
befestigter Mittelstreifen
Regelkonforme Absenkung der
vorh. FZG.-Rückhaltesystem
Kraftschlüssige Verbindung an das vorh. FZG.-Rückhaltesystem
oder mind. Mindestaufstelllänge
mit 1/3 Überlappung der Mindestaufstelllänge zu vorh. FZG.-Rückhaltesystem
AkD - Rückbau Nothaltebucht
Mittelstreifen siehe Detailplan
Doppelte Nothaltebucht im Mittelstreifen (linksseitig)
Die Mindestbreiten und -längen gemäß
Vorgaben der einschlägigen Regelwerke (Stand der
Technik) gestalten; aus RAA 2008, Absatz 8.8:
Breite 3,00 m einschl. Randstreifen;
Länge je 80 m einschl. Verziehung (160 m)
Nothaltebucht am rechten FBR ohne FRS im Bestand
Die Mindestbreiten und -längen gemäß
Vorgaben der einschlägigen Regelwerke (Stand der
Technik) gestalten; aus RAA 2008, Absatz 8.8:
Breite 3,00 m einschl. Randstreifen;
Länge je 80 m einschl. Verziehung
Regelkonforme Absenkung der
vorh. FZG.-Rückhaltesystem
Kraftschlüssige Verbindung an das vorh. FZG.-Rückhaltesystem
oder mind. Mindestaufstelllänge
mit 1/3 Überlappung der Mindestaufstelllänge zu vorh. FZG.-Rückhaltesystem
vorhandene Mittelstreifenüberfahrt
Länge = 120 m
ca. km 224,068 - km 224,188
Einfädelungsstreifen
Länge = 150 m
transportable
Schutzeinrichtung (tSE)
H1/W6
Ende Arbeitsbereich (EA)
0 m(EA)
kraftschl. Verbindung an vorh.
FZG.-Rückhaltesystem
+700 m
Vorwarnblinkleuchte
+690 m
+600 m
Gelbmarkierung
1,5m/1,5m, b=0,30m
AkD - Schließen Mittelstreifenüberfahrt
siehe Detailplan

Bakenabstand:

Im Überleitungs-, Verschwenkungsbereich
und bei spitzwinkliger Querabsperrung : ≤ 9 m | Warnleuchte auf jeder Bake
Bei Längsabsperrung: : ≤ 18 m
Bei Querabsperrung: : 5,0 m längs | 0,5 m quer | Warnleuchte auf jeder Bake

Bemerkung:

1) Standort der Zeichen örtlich festlegen.
2) Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen.
3) Vorwarn-Blinkleuchten mit Nachtabsenkung. Die Vorwarnblinkleuchten sind zu synchronisieren.
4) Wiederholen jeweils im Abstand von 1000m.
5) Blockung: 3,0/3,0 m | Breite 0,3 m (Verzögerungsspur) in Gelbmarkierung
6) Blockung: 1,5/1,5 m | Breite 0,3 m (Beschleunigungsspur) in Gelbmarkierung
7) Haltelinie: Breite 0,5 m in Gelbmarkierung
8) Leitlinie: Breite 0,15 m in Gelbmarkierung
9) Warnlinie: Breite 0,15 m in Gelbmarkierung
10) In arbeitsfreien Zeiten zu entfernen / auszukreuzen.
11) Aufstellung der Stahlgleitwand/Schutzeinrichtung gemäß ZTV-SA.
12) Leitschwelle mit aufgesetzten Baken, Aufstellung gemäß ZTV-SA.
13) Die Verkehrszeichen sind zu demontieren!
14) Die Schleppkurven sind einzuhalten!

Alle Verkehrszeichen auf diesem Plan mind. in der Reflexionsklasse RA 2, Aufbau B oder C.
nach DIN 67520:2013-10. Es sind nur Schilder der Größe 3 nach VzKat aufzustellen.
Ausgenommen hiervon sind Dreiecke, die in Größe 2 ausgeführt werden.

Provisorische Wegweiser / Umleitungstafeln
- Schrift: Verkehrsschrift nach DIN 1451-1/-2 Mittelschrift
- Schrifthöhe: mind. 210 mm (seitliche Aufstellung)
  mind. 350 mm (Überkopf)

Auskreuzen von Stationären Verkehrszeichen
Sind Schilder auszukreuzen, hat dies mit mobilen, berührungsfreien Auskreuzvorrichtungen
gemäß ZTV-SA sowie nach DIN 67520 Teil 4 zu geschehen.
Die Breiten der Auskreuzvorrichtungen müssen wie folgt ausgeführt werden:
- Verkehrszeichen bis Größe 3 = 50 mm
- Verkehrszeichenflächen bis 3,0 m² = 75 mm
- Verkehrszeichenflächen über 3,0 m² = 100 mm

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der gültigen RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

Die Lage der Baustellenein- und -ausfahrten sind durch die örtliche Bauüberwachung mit der Autobahnmeisterei abzustimmen und mit dem Abnahmeprotokoll bekanntzugeben.

zur Anhörung

Verkehrszeichenplan

Bauvorhaben: A 61 - Erhaltung AS Plaidt - AK Koblenz,
Erneuerung der Deck- und Binderschicht,
von km, 220+220 - 224+000 in FR Koblenz,

Verkehrsführung: 2+2
Bauzeit: xxxxx

Der angegebene Zeitraum beinhaltet Auf-, Um- und Abbau der Verkehrssicherung.

Bauabschnitt / Bauphase

Rückbau

Entwurfsbearbeitung :

Die Autobahn West

Die Autobahn GmbH des Bundes
Integrierte Außenstelle Montabaur

Projekt-ID: A.13411.00		Datum:	02.2026	Index:
Plan-Nr.: 08	Blatt-Nr.:	Gezeichnet:	C20.1	

Parkplatz
„Im Weidenfeld“
Betr.-km 220,500
Beginn Arbeitsbereich (BA)
0 m(BA)
km 220,635
Ende Arbeitsbereich
km 223,500
Ludwigshafen
Mainz
Ko-Metternich
61
Frankfurt a.M.
Koblenz
Saarbrücken
Trier
48
700 m
Aachen
Köln
Bonn
565

Bakenabstand:
Im Überleitungs-, Verschwenkungsbereich
und bei spitzwinkliger Querabsperrung : ≤ 9 m | Warnleuchte auf jeder Bake
Bei Längsabsperrung: : ≤ 18 m
Bei Querabsperrung: : 5,0 m längs | 0,5 m quer | Warnleuchte auf jeder Bake

Bemerkung:
1) Standort der Zeichen örtlich festlegen.
2) Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen.
3) Vorwarn-Blinkleuchten mit Nachtabsenkung. Die Vorwarnblinkleuchten sind zu synchronisieren.
4) Wiederholen jeweils im Abstand von 1000m.
5) Blockung: 3,0/3,0 m | Breite 0,3 m (Verzögerungsspur) in Gelbmarkierung
6) Blockung: 1,5/1,5 m | Breite 0,3 m (Beschleunigungsspur) in Gelbmarkierung
7) Haltelinie: Breite 0,5 m in Gelbmarkierung
8) Leitlinie: Breite 0,15 m in Gelbmarkierung
9) Warnlinie: Breite 0,15 m in Gelbmarkierung
10) In arbeitsfreien Zeiten zu entfernen / auszukreuzen.
11) Aufstellung der Stahlgleitwand/Schutzeinrichtung gemäß ZTV-SA.
12) Leitschwelle mit aufgesetzten Baken, Aufstellung gemäß ZTV-SA.
13) Die Verkehrszeichen sind zu demontieren!
14) Die Schleppkurven sind einzuhalten!

Alle Verkehrszeichen auf diesem Plan mind. in der Reflexionsklasse RA 2, Aufbau B oder C.
nach DIN 67520:2013-10. Es sind nur Schilder der Größe 3 nach VzKat aufzustellen.
Ausgenommen hiervon sind Dreiecke, die in Größe 2 ausgeführt werden.

Provisorische Wegweiser / Umleitungstafeln
- Schrift: Verkehrsschrift nach DIN 1451-1/-2 Mittelschrift
- Schrifthöhe: mind. 210 mm (seitliche Aufstellung)
  mind. 350 mm (Überkopf)

Auskreuzen von Stationären Verkehrszeichen
Sind Schilder auszukreuzen, hat dies mit mobilen, berührungsfreien Auskreuzvorrichtungen gemäß ZTV-SA sowie nach DIN 67520 Teil 4 zu geschehen.
Die Breiten der Auskreuzvorrichtungen müssen wie folgt ausgeführt werden:
- Verkehrszeichen bis Größe 3 = 50 mm
- Verkehrszeichenflächen bis 3,0 m² = 75 mm
- Verkehrszeichenflächen über 3,0 m² = 100 mm

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der gültigen RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

Die Lage der Baustellenein- und -ausfahrten sind durch die örtliche Bauüberwachung mit der Autobahnmeisterei abzustimmen und mit dem Abnahmeprotokoll bekanntzugeben.

zur Anhörung

Verkehrszeichenplan

Bauvorhaben: A 61 - Erhaltung AS Plaidt - AK Koblenz,
Erneuerung der Deck- und Binderschicht,
von km, 220+220 - 224+000 in FR Koblenz,

Verkehrsführung: ---
Bauzeit: xxxxx

Der angegebene Zeitraum beinhaltet Auf-, Um- und Abbau der Verkehrssicherung.

Bauabschnitt / Bauphase

Rollsplitt

Entwurfsbearbeitung :

Die Autobahn West

Die Autobahn GmbH des Bundes
Integrierte Außenstelle Montabaur

Projekt-ID:	A.13411.00	Datum:	02.2026	Index:
Plan-Nr.: 09	Blatt-Nr.:	Gezeichnet:	C20.1	